



# Abdämpfung der Steuereffekte durch den Brexit

Entwurf des BREXIT-Steuerbegleitgesetzes  
(BREXIT-StBG)

# Hintergrund

---

- / Austrittsdatum UK aus der EU: 30. März 2019
- / **Folgen ohne weitere Regelungen:** vermutlich entstehen massive Steuerentstrickungen und damit Aufdeckung stiller Reserven (dry income)
- / **Lösung:** Steuerbegleitgesetz zum BREXIT
- / **Aktueller Stand:** Referentenentwurf des BREXIT-Steuerbegleitgesetzes vom 9. Oktober 2018

## Wesentliche Inhalte

---

- / Ausgleichsposten § 4g EstG
- / Wegzugsbesteuerung (§ 6 AStG, § 12 KStG)
- / Sperrfristen bei vergangenen Umwandlungen (22 § UmwStG)



# Ausgleichsposten

- / **Grundsatz:** Überführung Wirtschaftsgüter von inländischer in ausländische Betriebsstätte -> fiktive Veräußerung -> sofortige Besteuerung stiller Reserven im Inland
- / **Ausnahme EU:** ergebniswirksame Bildung Ausgleichsposten und Auflösung über 5 Jahre -> Streckung der Besteuerung stiller Reserven
- / **BREXIT:** Austritt könnte zur sofortigen Auflösung bestehender Ausgleichsposten führen -> sofortige Besteuerung rechtlicher stiller Reserven im Inland
- / **Lösung BREXIT-StBG:** weiter fiktive EU-Zugehörigkeit angenommen -> Streckung der Besteuerung stiller Reserven

# Wegzugsbesteuerung



- / **Grundsatz:** bei Wegzug natürlicher Person ins Ausland -> fiktive Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften -> sofortige Besteuerung stille Reserven im Inland
- / **Ausnahme EU:** (zinslose) Stundung bis zur tatsächlichen Veräußerung
- / **BREXIT:** Austritt könnte bei bisherigen Austritten zum Widerruf der Stundung führen -> sofortige Besteuerung stille Reserven im Inland
- / **Lösung BREXIT-StBG:** weiter fiktive EU-Zugehörigkeit angenommen -  
> Stundung der Besteuerung stiller Reserven

# Wegzugsbesteuerung

- / **Grundsatz:** bei Wegzug Kapitalgesellschaften ins Ausland -> fiktive Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften -> sofortige Besteuerung stille Reserven im Inland
- / **Ausnahme EU:** Entstrickung nur der einzelnen Wirtschaftsgüter (nicht Liquidationsannahme) und Bildung Ausgleichposten § 4g Estg (siehe oben)
- / **BREXIT:** fiktive Auflösung der Gesellschaft -> sofortige Besteuerung stille Reserven im Inland wegen Liquidationsannahme
- / **Lösung BREXIT-StBG:** weiter fiktive EU-Zugehörigkeit angenommen -  
> Streckung der Besteuerung stiller Reserven

# Sperrfristen

- / **Grundsatz:** Auflösung stiller Reserven bei sperrfristbehafteten Anteilen, u. a. wenn Rechtsträger nicht nach EU-Recht gegründete Gesellschaft ist oder (Wohn-) Sitz/ Geschäftsleitung nicht in EU
- / **BREXIT:** Durch Wegfall der Voraussetzung „oder (Wohn-) Sitz/ Geschäftsleitung nicht in EU“ könnte stille Reserven sofort aufzulösen sein.
- / **Lösung BREXIT-StBG:** weiter fiktive EU-Zugehörigkeit angenommen -> Stundung der Besteuerung stiller Reserven

Kreitinger &  
Maierhofer

